

Entgeltordnung für die Museen und Galerien der Landeshauptstadt Dresden

Vom 21. November 2013

1.0 Entgelte für Eintritt

1.1 Allgemeine Bestimmungen

1.1.1 Freier Eintritt

Gegen Vorlage eines Berechtigungsnachweises

Kinder:

■ für Kinder unter 7 Jahren

Studenten:

■ für Studierende der Bildenden Kunst und der Kunstgeschichte, zum Beispiel der Hochschule für Bildende Künste

Begleitpersonen:

■ für zwei Begleitpersonen von Kinder- und Jugendgruppen ab 10 Personen

■ für Lehrer und Lehrergruppen in Vorbereitung von Museumsbesuchen und Fortbildungen

■ für Begleiter von Reisegruppen in Verbindung mit einer Führungsbuchung

Mitglieder Fördervereine/Freundeskreise:

■ für die persönlichen Mitglieder der Fördervereine der Museen der Stadt Dresden und Galerien nur in den jeweilig geförderten Einrichtungen

■ für Mitglieder des Sächsischen und des Deutschen Museumsbundes

■ für Mitglieder des Internationalen Museumsrates (ICOM)

■ für Mitglieder des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler in der Städtischen Galerie Dresden

■ für Mitglieder des Geschichtsvereins Dresden im Stadtmuseum Dresden

■ für Mitglieder des Heimatvereins Prohlis im Heimat- und Palitzsch-Museum Prohlis

■ für die persönlichen Mitglieder der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Sachsen e. V. und der Vereinigung der Polen in Sachsen und Thüringen e. V. im Kraszewski-Museum

Sonstige:

■ für Besucherinnen und Besucher des Schillerhäuschens

■ für Besucherinnen und Besucher des DLR_School_Lab

■ für Besucherinnen und Besucher des Internationalen Museumstages

■ für Inhaberinnen und Inhaber des Ferienpasses der Landeshauptstadt Dresden

■ für Journalistinnen und Journalisten mit Presseausweis

■ für Inhaberinnen und Inhaber von Ehrenkarten

■ für Leihgeberinnen und Leihgeber sowie Gäste der Museen

■ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des beauftragten Wachunternehmens in den jeweiligen Häusern

■ für die Mitglieder des Weber-Kreises Hosterwitz im Carl-Maria-von-Weber-Museum

■ für die Mitglieder der internationalen Weber-Gesellschaft im Carl-Maria-von-Weber-Museum

■ für die Mitglieder der Palitzsch-Gesellschaft im Heimat- und Palitzsch-Museum

■ in allen städtischen Museen und Galerien (außer Kunsthaus Dresden) jeden Freitag ab 12 Uhr, außer feiertags

■ im Kunsthaus Dresden jeden Freitag ab 11 Uhr, außer feiertags

1.1.2 Ermäßigter Eintritt

Gegen Vorlage eines Berechtigungsnachweises:

■ für Schülerinnen und Schüler

■ für Studierende und Auszubildende

■ für Umschülerinnen und Umschüler

■ für Leistende des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) oder des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)

■ für Rentner und Rentnerinnen

■ für Gästeführer und Gästeführerinnen

■ für die dritte und jede weitere Begleitperson von Kinder- und Jugendgruppen ab 10 Personen

■ für schwerbehinderte Menschen*

■ für Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen, soweit das Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist *

■ für Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes, des Ehrenamts-Passes, des Kulturpasses Euroregion Elbe/Labe sowie für Inhaberinnen und Inhaber von speziellen Kundenkarten (vertraglich vereinbarte Ermäßigung mit verschiedenen Kooperationspartnern)

1.1.3 Sonstige Regelungen

■ Gruppenpreise gelten je Person ab einer Gruppe von 10 Personen

■ Familienkarten:

1. Familienkarte maxi für 2 Erwachsene/ab 1 Kind (bis 16 Jahre)

2. Familienkarte mini für 1 Erwachsenen/ab 1 Kind (bis 16 Jahre)

■ über Ausnahmen an Sonderöffnungstagen oder im Zusammenhang mit Sonderausstellungen und Veranstaltungen entscheiden die Direktoren der Museen

1.2 Eintrittspreise

1.2.1 Eintrittspreise pro Person je Museum/Galerie

■ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des beauftragten Wachunternehmens in den jeweiligen Häusern

■ für die Mitglieder des Weber-Kreises Hosterwitz im Carl-Maria-von-Weber-Museum

■ für die Mitglieder der internationalen Weber-Gesellschaft im Carl-Maria-von-Weber-Museum

■ für die Mitglieder der Palitzsch-Gesellschaft im Heimat- und Palitzsch-Museum

■ in allen städtischen Museen und Galerien (außer Kunsthaus Dresden) jeden Freitag ab 12 Uhr, außer feiertags

■ im Kunsthaus Dresden jeden Freitag ab 11 Uhr, außer feiertags

Stadtmuseum Dresden/Städtische Galerie Dresden – Kunstsammlungen/Technische Sammlungen

Erwachsene regulär 5,00 EUR

Ermäßigte 4,00 EUR

Erwachsene regulär Gruppe 4,50 EUR

Ermäßigte Gruppe 3,50 EUR

Familienkarte maxi 12,00 EUR

Familienkarte mini 7,00 EUR

1.2.2 Eintrittspreise Kombiticket pro Person

Stadtmuseum Dresden und Städtische Galerie Dresden – Kunstsammlungen

Erwachsene regulär Kombiticket für alle Ausstellungen im Landhaus 8,00 EUR

Ermäßigte Kombiticket für alle Ausstellungen im Landhaus 6,00 EUR

Erwachsene regulär Kombiticket für alle Ausstellungen im Landhaus – Gruppe 7,00 EUR

Ermäßigte Kombiticket für alle Ausstellungen im Landhaus – Gruppe 5,00 EUR

Familienkarte maxi 18,00 EUR

Familienkarte mini 10,00 EUR

1.2.3 Eintrittspreise pro Person je Museum

Carl-Maria-von-Weber-Museum, Kraszewski-Museum, Kügelgenhaus-Museum der Dresdner Romanik, Heimat- und Palitzsch-Museum Prohlis

Erwachsene regulär 4,00 EUR

Ermäßigte 3,00 EUR

Erwachsene regulär Gruppe 3,00 EUR

Ermäßigte Gruppe 2,50 EUR

Familienkarte maxi 9,00 EUR

Familienkarte mini 5,00 EUR

1.2.4 Eintrittspreise pro Person je Museum

Kunsthaus Dresden, Leonhardi-Museum

Erwachsene regulär 4,00 EUR

Ermäßigte 2,50 EUR

Erwachsene regulär Gruppe 3,00 EUR

Ermäßigte Gruppe 2,00 EUR

Familienkarte maxi 6,00 EUR

Familienkarte mini 4,00 EUR

1.2.5 Sonderangebote aller Häuser

Schüler/Student Eintritt Gruppe pro Person 2,00 EUR

Schüler/Student Führung Gruppe pro Person 1,00 EUR

Erwachsene regulär Führung pro Person 1,50 EUR

Erwachsene regulär Führung fremdsprachig pro Person 3,00 EUR

Schüler/Student Führung Gruppe

fremdsprachig pro Person 2,00 EUR

Kommerzielle Gruppen-Führung durch Dritte (z. B. Reisegruppen) 15,00 EUR

Jahreskarte pro Person 30,00 EUR

Familien-Jahreskarte (gilt für 2 eingetragene Personen) 40,00 EUR

Projekte für Schüler und Studenten mit pädagogischer Betreuung nach Aufwand pro Teilnehmer 1,00 EUR bis 10,00 EUR (zuzüglich Eintritt)

Kindergeburtstage: bis 10 Personen 60,00 EUR, bis 20 Personen 90,00 EUR

Für Führungen, Vorträge, Veranstaltungen und andere Aktionen sowie Kooperationen mit besonders hohem Aufwand werden gesonderte Absprachen geführt, die Entgelte entsprechend dem Aufwand kalkuliert bzw. festgelegt.

1.2.6 Foto- und Videogenehmigung

Foto- und Videoaufnahmen zu privaten, nichtkommerziellen Zwecken entsprechend der Besucherordnung sind zulässig. Das Urheber- und Nutzungsrecht verbleibt bei den Museen der Stadt Dresden, Rechte Dritter bleiben davon unberührt. Die Beachtung des Urheberrechtes obliegt demjenigen, der fotografiert. Das Recht zur Weitergabe von Kopien besteht nicht.

Foto-/Videoaufnahmen 3,00 EUR pro Tag und Person

1.2.7 Verlust von Garderobenschlüsseln/Garderobenmarken

Ersatzleistung 20,00 EUR pro Stück

2.0 Kurzfristige Vermietungen von Räumen in den Museen der Stadt Dresden

■ siehe Tabelle 1

2.8 Aufsicht

Bei Einsatz einer diensthabenden Aufsicht oder technischer Mitarbeiter zur Unterstützung der Veranstaltung wird ein Stundenpreis entsprechend des Tarifvertrages TVÖD oder des Entgelttarifvertrages des Wach- und Sicherheitsgewerbes im Freistaat Sachsen berechnet.

Behörden und Einrichtungen des Bundes, des Freistaates Sachsen und aller Bundesländer, kommunaler Gebietskörperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts, Parteien, Kirchen

und gemeinnützigen Vereinen werden für die unter Punkt 2.1 bis 2.7 aufgeführten Leistungen 75 Prozent des Mietpreises berechnet.

3.0 Wissenschaftliche Dienste, Bildbereitstellung, Bildnutzungsrechte

Wissenschaftliche Dienste

3.1. Für wissenschaftliche Dienste und die Bearbeitung spezieller Anliegen können Entgelte in Höhe von 20 EUR pro angefangene halbe Stunde erhoben werden.

Anfertigung und Bereitstellung analoger und digitaler Bildvorlagen

3.2. Analoge Bildvorlagen werden grundsätzlich nur entliehen. Die Leihdauer beträgt maximal vier Wochen. Die Leihgebühr beträgt

pro Bild 7,50 EUR. Bei Überziehung der Leihfrist wird eine Blockierungsgebühr in Höhe von 0,50 EUR pro Stück und Tag berechnet. Bei Verlust oder starker Beschädigung hat der Leihnehmer zusätzlich die Neuanfertigung der Fotoreproduktion zu bezahlen.

3.3. Für fotografische Neuaufnahmen von Sammlungsobjekten der Museen der Stadt Dresden sowie für die Bereitstellung analoger und digitaler Bildvorlagen werden folgende Entgelte berechnet:

Analoge und digitale Aufnahmen (High Resolution)

Neuanfertigung und Bereitstellung:
Scan 20,00 EUR
Fotografie 50,00 EUR
Bereitstellung:

Scan, Fotografie 15,00 EUR
Mengenrabatt ab der 5. Aufnahme;
pro Bilddatei 5,00 EUR

Material- und Versandkosten

Bereitstellung auf einem digitalen Datenträger (CD/DVD) 5,00 EUR
Kopien (Archiv, Bibliothek)
Ausschließlich zur internen Nutzung:

Schwarz/Weiß:

Format DIN A4 je Seite 0,30 EUR

Format DIN A3 je Seite 0,60 EUR

Color:

Format DIN A4 je Seite 0,60 EUR

Format DIN A3 je Seite 1,20 EUR

Scans (Low Resolution):

Format DIN A4 je Seite 0,60 EUR

Format DIN A3 je Seite 1,20 EUR

Sollten in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Nutzer

externe Dienstleister mit der Anfertigung und Bereitstellung von Aufnahmen beauftragt werden, gelten die Preise dieser Firmen.

Bildnutzungsrechte

3.4. Die Museen der Stadt Dresden können Nutzungsrechte zur Veröffentlichung von Fotoreproduktionen ihres Sammlungsgutes einräumen. Hierfür erheben sie Gebühren.

3.5. Das einfache Nutzungsrecht wird nach den Regelungen des Urheberrechtsgesetzes vergeben, insbesondere unter:

☒ Festlegung des Nutzungszwecks

☒ Verbot der unbefugten Weitergabe des durch die Museen der Stadt Dresden eingeräumten Nutzungsrechts

■ Tabelle 1

2.1 Landhaus

	Mietfläche in m ²	Mietpreis pro Stunde netto
Festsaal	300	150,00 EUR
Säulenhalle mit Treppenhaus	210	200,00 EUR
Raum Museumspädagogik	50	50,00 EUR
Café		50,00 EUR
Café inkl. Garten		150,00 EUR
Sonderöffnung Landhaus exklusiv mit Ausstellung(-en)	Tagespreis	nach Vereinbarung

2.2 Technische Sammlungen

	Mietfläche in m ²	Mietpreis pro Stunde netto
Kino, 1. OG	96	40,00 EUR
Café, 5. OG	200	50,00 EUR
Sonderangebot bis zu 3 Stunden		120,00 EUR
bis zu 5 Stunden		180,00 EUR
jede weitere Stunde		30,00 EUR
Tagungsraum E, 6. OG	55 + Terrasse	40,00 EUR
Sonderangebot bis zu 3 Stunden		100,00 EUR
bis zu 5 Stunden		150,00 EUR
jede weitere Stunde		30,00 EUR
Gastatelier, Souterrain pro Tag und Person	14	15,00 EUR

2.3 Kraszewski-Museum

	Mietfläche in m ²	Mietpreis netto
ab 1 Übernachtung pro Person	26	28,00 EUR
ab 4 Übernachtungen pro Person		23,00 EUR
Doppelzimmerzuschlag		8,00 EUR
Vortragsraum pro Stunde	18	30,00 EUR
Vortragsraum mit Instrument pro Stunde		40,00 EUR
Café und Garten pro Stunde		40,00 EUR

2.4 Carl-Maria-von-Weber-Museum

	Mietfläche in m ²	Mietpreis pro Stunde netto
Vortragsraum, EG	31	30,00 EUR
Vortragsraum, EG mit Instrument	31	40,00 EUR
Vortragsraum, EG mit Küchennutzung	31	60,00 EUR
EG mit Garten	200	70,00 EUR
EG mit Garten und Instrument	200	80,00 EUR
EG mit Garten, Instrument und Küchennutzung	200	100,00 EUR
EG mit Garten, Instrument, Küchennutzung, Pavillon	200	110,00 EUR

2.5 Heimat- und Palitzsch-Museum Prohlis

	Mietfläche in m ²	Mietpreis pro Stunde netto
Vortragsraum bis zu 3 Stunden	45	30,00 EUR
bis zu 5 Stunden		60,00 EUR
bis zu 10 Stunden		90,00 EUR

2.6 Kunsthaus Dresden

	Mietfläche in m ²	Mietpreis pro Stunde netto
Großer Saal	150	60,00 EUR
Kleiner Saal	40	30,00 EUR
Steinsaal	35	30,00 EUR
Gewölbe	30	20,00 EUR
Ausstellungsraum EG	28	20,00 EUR

2.7 Leonhardi-Museum

	Mietfläche in m ²	Mietpreis pro Stunde netto
Großer Saal	150	50,00 EUR
Atelier	40	20,00 EUR
Galerie	20	10,00 EUR

☒ Weitergabe- und Veränderungsverbot des zur Verfügung gestellten Bildmaterials
 ☒ Nennungspflicht für Herkunftsnachweis und Fotografennamen
 ☒ Vereinbarung über die Ablieferung von Belegexemplaren
 ☒ Schadensersatzforderungen bei Vertragsverstößen
 Der Schutz von Urheberrechten erfolgt nach den Vorschriften des „Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte“ bzw. „Urheberrechtsgesetzes“
 3.6. Den Nachweis über den Umfang der Nutzung hat der Nutzer zu erbringen. Die Museen der Stadt Dresden erhalten von jeder unter Verwendung von Bildmaterial aus ihren Sammlungen erfolgten Veröffentlichung ein Belegexemplar.
 3.7. Der Bildnachweis lautet entsprechend dem Besitz am abgebildeten Objekt:
 ☒ Museen der Stadt Dresden – Stadtmuseum Dresden

☒ Museen der Stadt Dresden – Städtische Galerie Dresden
 ☒ Museen der Stadt Dresden – Technische Sammlungen Dresden
3.8. Für Veröffentlichungen von Fotoreproduktionen werden folgende Entgelte erhoben!
 ■ siehe Tabelle 2

3.9. Für Nachauflagen wird ein Rabatt von 50 Prozent gewährt.
 3.10. Exklusivnutzungen und Ausnahmefälle werden gesondert geregelt.
 3.11. Rechnungsumschreibungen werden mit 15,00 EUR berechnet.
 3.12. Bei Verstoß gegen eine oder mehrere Bestimmungen der Entgeltordnung kann ein Aufschlag von 200 Prozent auf das Veröffentlichungshonorar erhoben werden.
 3.13. Alle Entgelte sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden.
 3.14. Mit der schriftlichen Bestel-

lung wissenschaftlicher Dienstleistungen, digitaler und analoger Bildvorlagen und Kopien erkennt der Nutzer die Entgeltordnung der Museen der Stadt Dresden an.

Dresden, 25. November 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 25. November 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

■ **Tabelle 2**

3.8.1. Bücher, Broschüren, Prospekte, Ebooks (alle Angaben in Euro)

Auflage bis (Stk.)	1/4-seitig	1/2-seitig	1/1-seitig	2/1-seitig
1.000	10	15	20	30
2.000	20	30	40	50
5.000	30	50	70	90
10.000	60	75	95	120
50.000	90	100	125	165
100.000/Ebooks	105	125	165	200
+ 10.000	10	10	15	20

† Bei Verwendung als Titelbild wird ein Zuschlag in Höhe von 50 Prozent erhoben.

3.8.2 Zeitungen (alle Angaben in Euro)

Auflage bis (Stk.)	1/4-seitig	1/2-seitig	1/1-seitig
1.000	10	15	20
2.000	20	25	30
5.000	30	35	45
10.000	35	45	55
50.000	55	65	80
100.000	65	80	95
250.000	85	105	125
500.000	145	170	210
1 Mio.	240	280	320
+ 100.000	40	50	60

3.8.3 Zeitschriften (alle Angaben in Euro)

Auflage (Stk.)	1/4-seitig	1/2-seitig	1/1-seitig	2/1-seitig
1.000	20	25	30	35
2.000	35	40	45	55
5.000	40	45	50	70

3.8.3 Zeitschriften (alle Angaben in Euro)

Auflage (Stk.)	1/4-seitig	1/2-seitig	1/1-seitig	2/1-seitig
10.000	45	50	60	90
50.000	70	90	120	160
100.000	90	150	185	250
< 500.000	140	240	335	425
< 1 Mio.	215	370	500	650
+ 100.000	50	60	70	90

3.8.4. Kalender (alle Angaben in Euro)

Auflage bis (Stk.)	Formate bis A4	Formate bis A3	Formate über A3
1.000	75	100	135
2.000	85	120	170
5.000	100	135	200
10.000	120	160	230
50.000	140	185	250
100.000	160	200	300
500.000	280	400	600
1 Mio.	530	770	1.100
+ 100.000	120	250	265

3.8.5. Filme, Videos, Diaserien

100,00 EUR pro Bilddatei

3.8.6. Fernsehen (alle Angaben in Euro)

Anzahl der Aufführungen	
Einmalig	80
Mehrmalig	160

■ Tabelle 2 Fortsetzung

3.8.7. Ausstellungen und Vorträge (alle Angaben in EUR)

Bis 1 Monat	Bis 3 Monate	Bis 6 Monate	Über 6 Monate
40	70	120	200

3.8.8. Postkarten, Chipkarten (alle Angaben in EUR)

Auflage bis	
500	60
1.000	90
2.000	120
5.000	200
10.000	350
25.000	600
50.000	1.000
< 100.000	2.000
+ 10.000	250

3.8.9. Plakate und andere Werbeträger (alle Angaben in EUR)

Auflage bis	
10	90
50	100
100	110
250	210
500	320
1.000	435
2.000	580
5.000	765
10.000	1.020
50.000	1.350
+ 5.000	400

3.8.10. Cover von Bild- und Tonträgern (alle Angaben in EUR)

Auflage bis	
1.000	50
2.000	75
5.000	150
10.000	250
20.000	400
+ 2.000	60

3.8.11. Werbeanzeigen (alle Angaben in EUR)

Auflage bis	1/4-seitig	1/2-seitig	1/1-seitig
5.000	80	100	125
10.000	115	130	170
50.000	145	200	300
100.000	280	400	600
250.000	400	600	880
500.000	520	800	1.150
+ 50.000	125	175	220

3.8.12. Internet (alle Angaben in EUR)

Dauer	Kostenfreie Darstellung	Kostenpflichtige Darstellung
< 1 Jahr	30	60
+ 1 Jahr	60	120

3.8.13. CD-ROM (alle Angaben in EUR)

Auflage bis	
500	20
1.000	35
2.000	60
5.000	80
10.000	110
50.000	150
100.000	220
+ 10.000	50

3.8.14. Verpackungen (alle Angaben in EUR)

Auflage bis	
1.000	250
2.000	300
5.000	400
10.000	500
50.000	1.000
100.000	1.500
+ 10.000	100

*Es gelten folgende Preise:

Landhaus, Technische Sammlungen Dresden**

Erwachsene	5,00 Euro	Behinderter Erwachsener	2,50 Euro
Ermäßigter	4,00 Euro	Behinderter Ermäßigter	2,00 Euro
Gruppe Erwachsene	4,50 Euro	Behinderter Erwachsener	2,25 Euro
Gruppe Ermäßigter	3,50 Euro	Behinderter Ermäßigter	1,75 Euro
Kombi Erwachsene	8,00 Euro	Behinderter Erwachsener	4,00 Euro
Kombi Ermäßigter	6,00 Euro	Behinderter Ermäßigter	3,00 Euro
Kombi Gruppe Erwachsene	7,00 Euro	Behinderter Erwachsener	3,50 Euro
Kombi Gruppe Ermäßigter	5,00 Euro	Behinderter Ermäßigter	2,50 Euro
Schüler / Studenten Gruppe	2,00 Euro	Behinderte Schüler / Studenten Gruppe	1,00 Euro

**Für das Carl-Maria-von-Weber-Museum, das Heimat- und Palitzsch-Museum, das Kraszewski-Museum und das Kügelgenhaus - Museum der Dresdner Romantik gelten die entsprechenden Ermäßigungen.